

VERFAHREN

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2015 bis 25.09.2015 beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.07.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2015 bis 25.09.2015 öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 08.12.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.12.2016 als Satzung beschlossen.

Buttenwiesen, den 28.3.2017

.....
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister

- e) Ausgefertigt

Buttenwiesen, den 29.3.2017

.....
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister

- f) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 30.11.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Buttenwiesen, den 1.12.2017

.....
Hans Kaltner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE BUTTENWIESEN
ORTSTEIL FRAUENSTETTEN
LANDKREIS DILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN AM KIRCHHOLZ
1. ÄNDERUNG

